

Geschäftsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

3	Lagebericht
10	Bericht des Verwaltungsrats
11	Beschlussvorlage über die Gewinnverwendung
12	Jahresbilanz der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH zum 31. Dezember 2023
14	Gewinn- und Verlustrechnung der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
15	Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
20	SECB – Organe
21	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die am 27. Februar 1998 gegründete SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH wurde, nach Erteilung der Vollbanklizenz durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, (BaFin) unter der Nr. HRB 46 118 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Das Stammkapital der Bank in Höhe von Euro 30 Millionen wird zu 100% von der SIX Group AG, Zürich gehalten.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Euro im Rahmen des Correspondent Banking ist auch im Berichtsjahr 2023 unverändert Hauptbestandteil der Geschäftsaktivitäten der SECB geblieben. Der überwiegende Teil der Dienstleistungen wird für Schweizer Finanzinstitute (ca. 87%) erbracht.

Aufgrund der Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 und anhaltender Spannungen im Pazifik (China-Taiwan Konflikt) verzeichneten die EU-Länder im Jahr 2023 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Das Jahr war geprägt über steigende Energie- und Konsumentenpreise und damit durch die bereits in 2022 vorherrschende Inflation. Insgesamt stieg das BIP im Jahr 2023 sowohl im Euroraum als auch in der EU nur noch um 0,5%, nach 3,5% im Vorjahr.

Ebenso war auch die deutsche Konjunktur spürbar von den Auswirkungen des Ukrainekrieges geprägt: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3% niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang 0,1%.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Geldpolitik im Verlauf von 2023 weiterhin massiv gestrafft: seit Mitte des Jahres 2022 wurden die Leitzinsen bis zum 3. Quartal 2023 um 4,5% erhöht. So stieg der EZB Leitzins von 0% auf 4,5% bzw. der Zinssatz der Einlagenfazilität von -0,5% auf 4% bis September 2023 und diese wurde bis Ende Dezember 2023 so beibehalten.

In der Schweiz gestaltete sich das BIP im Geschäftsjahr 2023 schwierig: Gemäß den vorliegenden provisorischen Ergebnissen wuchs das saison-, kalender- und Sportevent-bereinigte BIP 2023 um 1,3%, nach 2,5% im Vorjahr. Der Rückgang bzw. die Wachstumsverlangsamung steht im Zusammenhang mit der Normalisierung im Nachgang der Corona-Krise und die Belastung eines herausfordernden internationalen Umfelds auf der konjunkturellen Ent-

wicklung. Ohne Bereinigung von Saison-, Kalender- und Sportevents resultiert für 2023 ein BIP-Wachstum von 0,7%, nach 2,6% im Vorjahr. Die Schweizer Nationalbank hat die Leitzinsen bis zum September 2023 auf 1,75% und bis zum Ende Dezember 2023 auf diesem Niveau belassen.

In der Geschäftsführung der SECB GmbH kam es auf der Marktfolge Seite zu einem Wechsel: Zum 01. Januar 2024 übernahm Herr Erdal Konak die Verantwortung für die Marktfolge und folgte auf Hans A. Schlottner, der das Unternehmen zum 31. Dezember 2023 verlassen hat.

Als Leistungsindikatoren definiert die Geschäftsleitung das Zins- und Provisionsergebnis, den Jahresüberschuss sowie auch die Anzahl und Volumina der Transaktionen, auf deren Entwicklung näher eingegangen wird.

Grundsätzlich war der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 mit Blick auf die zu verarbeitenden Zahlungsverkehrstransaktionsanzahl zwar positiv, jedoch waren die Volumina rückläufig: es konnte ein Anstieg der Transaktionen zum Vorjahr von rund 6% (Vorjahresanstieg: 10%) verzeichnet werden. Dagegen waren die Volumina der Transaktionen gegenüber dem Vorjahr um rund 7% gesunken. Für die SECB GmbH bedeutete jedoch die Rückkehr zu positiven Leitzinsen im Gesamtverlaufe des Jahres 2023 ein einschneidendes Ereignis: konnte die SECB im Vorjahr noch zu einem gewissen Teil von den negativen Zinsen in Form von Zinserträgen auf der Passivseite profitieren, so wurde der gesamte Verlauf des Geschäftsjahr 2023 zu einer Belastung der SECB in Form von Zinsaufwendungen auf der Passivseite. Die sich negativ auswirkende Veränderung auf der Passivseite konnte nur zu einem gewissen Teil auf der Aktivseite durch Erhöhung der Durchschnittsverzinsung des Wertpapierportfolios begrenzt werden, in dem fällige festverzinsliche Wertpapiere durch variabel verzinsliche Wertpapiere ersetzt wurden: die Aktiva der SECB bestehen überwiegend aus einem Wertpapierportfolio, das mit Endfälligkeiten über die nächsten Jahre und mit ausschließlich niedrigen Festzinssätzen ausgestattet ist. Die Durchschnittsverzinsung dieses Wertpapierportfolios liegt unterhalb der angestiegenen EUR-Leitzinsen. Als Folge dieser beiden Tatbestände (Aktivseite: niedrige, fixe Verzinsung; Passivseite: Weitergabe positiver, ansteigender Zinsen an die Kunden) wurde bei der Wiederranlage in sog. Floating Rate Notes mit Zinskonditionen oberhalb der Einlagenfazilität investiert, was die Durchschnittsverzinsung des Wertpapierportfolios im Jahr 2023 von anfänglich 0,65% auf 1,3% verbessert hat.

In der Folge der oben angesprochenen Inkongruenz zwischen Aktiv- und Passivpositionen und der Betrachtung künftiger Geschäftsjahre bis zur Endfälligkeit aller sich im Bestand befindlichen Wertpapiere wurde bereits im

Vorjahr eine Drohverlustrückstellung gemäß der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gebildet. Dies erfolgte gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Die zu bildende Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs für das Geschäftsjahr 2023 machte aufgrund methodischer Anpassungen, insbesondere der nicht mehr angenommenen Null-Verzinsung des Eigenkapitals, eine Zuführung von EUR 13,9 Mio. notwendig, weshalb sich die Gesamthöhe auf EUR 38,5 Mio. erhöht hat (EUR 24,6 Mio. im Vorjahr). Ohne die Zuführung in die Rückstellung wäre der Jahresfehlbetrag in 2023 um gut 1/3 geringer ausgefallen.

Die sich abzeichnenden Herausforderungen in einem Umfeld mit gestiegenen Leitzinsen veranlasste die neue Geschäftsführung per August 2023 eine erneute Kapitalerhöhung durch Einzahlung in die Kapitalrücklage i.H.v. EUR 100 Mio. bei der SIX Group zu beantragen. Der Gesellschafter stimmte diesem Antrag zu, so dass zum 31. Dezember 2023 die Eigenkapital der SECB GmbH unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrag um ca. EUR 60 Mio. anstiegen.

2. Ertragslage

Die Ertragsentwicklung der SECB verlief im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des sich verändernden Zinsumfeldes sehr herausfordernd: Das negative Zinsergebnis von TEUR 21.517 (positives Zinsergebnis Vorjahr: TEUR 12.761) spiegelt diesen Umstand sehr deutlich wider. Aufgrund der hohen Zinsaufwendungen auf der Passivseite und aufgrund der relativ niedrigen Durchschnittsverzinsung des Wertpapierportfolios auf der Aktivseite liegt das Zinsergebnis signifikant unterhalb des Vorjahreswertes und weit unterhalb des ursprünglich geplanten Wertes (negatives Ergebnis von TEUR 19.411), welches noch auf die Planungsannahmen aus den Konjunkturaussichten im 2. Halbjahr 2022 zurückzuführen ist. Ursächlich war für diese Entwicklung die Erhöhung der Leitzinsen seit August 2022 bis zum September 2023 durch die Europäische Zentralbank, welche auf die erhöhte Inflation ausgelöst durch das Ukraine-Russland Konflikt zurückzuführen ist.

Das Provisionsergebnis in Höhe von TEUR 4.608 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 5.293) reduziert. Das leichte Unterschreiten des geplanten Werts i.H.v. TEUR 4.735 war auf den Rückgang in den Provisionserträgen um TEUR 721 zurückzuführen. Positiv hingegen wirkte sich der Rückgang bei den Provisionsaufwendungen um TEUR 594. Trotz des Anstiegs in der Anzahl der ab-

gewickelten grenzüberschreitenden Transaktionen i.H.v. 17.892.513 (Vorjahr 16.873.267) und Inlands-Transaktionen i.H.v. 3.054.651 (Vorjahr 2.909.809) ist die Reduktion des Provisionsergebnisses auf die Rückläufe bei den abgewickelten Umsatzvolumina zurückzuführen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen inkl. der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 11.172 liegen auf demselben Niveau des Vorjahreswertes (TEUR 11.258) und leicht unterhalb des für das Geschäftsjahr 2023 gesetzten Budgetwertes (TEUR 11.266). Wesentliche Treiber innerhalb der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen verblieben Personalaufwendungen mit TEUR 4.486 und IT-Aufwendungen mit TEUR 3.917.

Die SECB hat ihre erfolgreiche Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre, trotz der gesteigerten Transaktionsanzahl jedoch durch rückläufige Transaktionsvolumina und insbesondere aufgrund des Zinsumfeldes im Jahr 2023 im Ergebnis nicht umsetzen können, so dass zum Ende des Geschäftsjahres das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei TEUR -39.969 (Vorjahr: TEUR -22.803) lag. Dieses Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die Zuführung i.H.v. EUR 13,9 Mio. in die bereits im Vorjahr (EUR 24,6 Mio.) gebildete Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs beeinträchtigt. Somit musste ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 63.668 (Vorjahreswert: Bilanzverlust TEUR 23.805) ausgewiesen werden.

3. Vermögens- und Finanzlage

Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in Euro. Der passive Liquiditätsüberhang stellt sicher, dass die Bank auf keine Kreditlinien bei anderen Finanzinstituten zurückgreifen muss.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Stichtag zu 100% bzw. TEUR 1.784.112 durch täglich fällige Einlagen, die ausschließlich aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs resultieren. Ebenfalls stellt ein Kunde (Fintech) täglich fällige Einlagen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bereit, die bilanziell unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit TEUR 73.582 ausgewiesen werden. Die täglich fälligen Einlagen der Kreditinstitute werden zu rund 22,7% durch einen Großkunden, einer Konzerngesellschaft der Gesellschafterin, dargestellt.

Der stabile Bodensatz der Kundeneinlagen und das Eigenkapital wurden im Wesentlichen in festverzinsliche Wert-

papiere öffentlicher Emittenten sowie von Kreditinstituten investiert. Ein Großteil dieser fungiblen Wertpapiere ist mit einem Nominalwert in Höhe von TEUR 966.700 (Beleihungswert TEUR 869.481) an die Deutschen Bundesbank verpfändet.

Die Forderungen an Kreditinstitute enthält eine täglich fällige Geldanlage i.H.v. TEUR 579.044 Over-Night bei der Deutschen Bundesbank und die in den Forderungen gegenüber Kunden enthaltenen Mittel betreffen vor allem die im Anlagebestand gehaltenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal TEUR 20.000.

Käufe von verzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen erfolgten ausschließlich mit Emittenten, die über ein Länder-Rating von mindestens Long-Term AA sowie ein Emittenten-Rating von mindestens Long-Term BBB+ verfügen. Geldmarktanlagen wurden in 2023 nicht getätigt.

Auf derivative Finanzinstrumente wurde verzichtet.

Das Eigenkapital einschließlich der Kapitalerhöhung durch Einzahlung in die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 196.032.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Ebenso wurden die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Kapitalquoten durch die Bank erfüllt. Zum Bilanzstichtag lag die Gesamtkapitalquote bei 39,72 % und somit weit über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die Leverage Ratio der SECB betrug zum 31. Dezember 2023 9,00 Prozent. Ebenso wurden die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) eingehalten. Die Zahlungsfähigkeit der Bank war jederzeit sichergestellt.

Zusammenfassend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SECB im Geschäftsjahr aufgrund der gestiegenen EUR-Leitzinsen und der Zuführung von TEUR 13.900 in die Drohverlustrückstellung negativ beeinflusst worden. Jedoch sind durch die insgesamt gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 38.500 die zukünftigen Verluste aus dem Zinsänderungsrisiko abgedeckt worden.

4. Mitarbeiter und Mitgliedschaften

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zum 31. Dezember 2023 waren 36 Mitarbeiterkapazitäten (Vorjahr: 31) in Festanstellung sowie zwei Geschäftsführer beschäftigt.

Die Bank legt hohen Wert auf die kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Ohne die fachliche Kompetenz aller Angestellten und die permanente Weiterentwicklung der Systeme ist der Erfolg der Bank nicht darstellbar.

Die Mitarbeitervergütung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 letztmalig entsprechend des internen Gehalts- und Bonussystems. Zum 01. Januar 2024 wurde das Gehaltssystem vollständig auf eine feste Vergütung für alle Mitarbeiter umgestellt.

Die Bank ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin, sowie Mitglied des Verbandes der Auslandsbanken e.V., Frankfurt.

5. Risikobericht

Obwohl die SECB eine Erlaubnis zum Betreiben aller Bankgeschäfte besitzt, hat die interne Reglementierung auf Produkte des Zahlungsverkehrs und die Investition von freien Mitteln in Anlagen am Geldmarkt und in Wertpapieren weiterhin Gültigkeit.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank, wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank.

Die aus der Geschäftstätigkeit heraus resultierenden Risiken werden über ein hierfür implementiertes Risikomanagementsystem identifiziert, limitiert und gesteuert.

Zur Identifizierung der Risiken überprüfen die Geschäftsführung und das Risikocontrolling regelmäßig auf Basis einer Risikoinventur das Risikoprofil der Bank.

Das implementierte Risikotragfähigkeitskonzept soll sicherstellen, dass das Risikodeckungspotenzial der SECB ausreicht, um alle wesentlichen Risiken jederzeit abzudecken. Hierfür fußt das Risikotragfähigkeitskonzept seit dem 31. März 2023 auf der normative und ökonomische Perspektive, die im RTF-Leitfaden der BaFin von 2018 definiert worden sind.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials erfolgt im Einklang mit der Geschäftsstrategie für alle als wesentlich identifizierten Risiken die Festlegung von Limiten als Gesamtverlust- und Teilverlustobergrenzen.

Die Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Auslastung der risikorelevanten Limite erfolgt

auf monatlicher Basis und wird der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht. Die monatliche Überwachung der Auslastung der intern eingeräumten Limite durch das Risikocontrolling und durch die Geschäftsführung soll sicherstellen, dass diese Gesamobergrenze jederzeit eingehalten wird. Der Verwaltungsrat wird hierüber unverändert vierteljährlich umfänglich informiert. Limitüberschreitungen sind der Geschäftsführung und auch dem Verwaltungsrat unmittelbar anzuzeigen.

Darüber hinaus erfasst, steuert und überwacht die Bank ihre identifizierten Risiken auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien, Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie implementierten Risikosteuerungs- und Controllingprozessen.

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stress-Szenarioanalysen führt die Bank regelmäßig durch. Hierzu werden zunächst Konstellationen von Risikofaktoren identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Risikotragfähigkeit der Bank haben. Dabei werden auf Basis der strategischen Ausrichtung der Bank geeignete instituts- und marktspezifische sowie eine Kombination der beiden Szenarien berücksichtigt. Mindestens jährlich wird auch ein inverser Stresstest durchgeführt. Die hierauf aufbauenden Stressszenarien werden hinsichtlich Ihrer Auswirkungen analysiert, die jeweils in den Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Modellrisiko) univariat oder auch multivariat wirken. Die Berechnungen in der ökonomischen Perspektive basieren auf dem Barwertmodell und die Ableitung des Risikodeckungspotentials auf dem barwert-nahen Modell. Bei der Normativen Perspektive wird anforderungsgemäß eine Mehrjahresplanung vorgenommen.

Aufgrund der überschaubaren Betriebsgröße, der Einbindung der Geschäftsführung in die Abläufe und Rechnungslegungsprozesse und über die implementierten monatlichen Berichterstattungen soll die Kontrolle der Prozesse gewährleistet werden.

Die Geschäftsführung legt unter Beachtung der aufsichtsrechtlich vorgesehenen Obergrenze für Großkredite neben quantitativen Kontrahenten-, Emittenten-, und Kreditnehmer-bezogenen Limite zudem weitere qualitative Rahmenbedingungen, wie Mindestbonität und Sitzland des Kreditnehmers, fest.

Für das Kreditgeschäft wird eine statistische Ermittlung des VaR Modells mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risiko-

horizont von einem Jahr verwendet. Modellparameter sind hierbei die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquoten, die Asset-Korrelation sowie die ausstehenden Forderungsbeträge (Sicherheitenwerte). Grundsätzlich wird den Adressenausfallrisiken unverändert dadurch Rechnung getragen, dass die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Anlagen am Geldmarkt nur bei solchen Adressen erfolgen dürfen, die strenge Mindest-Ratinganforderungen bei Moody's oder vergleichbare Ratings bei einer anderen Ratingagentur erfüllen müssen. Die festverzinslichen Wertpapiere, die in ihrer Gesamtheit dem Anlagebuch zugeordnet sind, müssen darüber hinaus die Anforderungen des ESZB an marktfähige Wertpapiere der Liquiditätskategorien I, II und III erfüllen und sind, soweit lombardfähig, in das entsprechende Pfanddepot der SECB bei der Deutschen Bundesbank einzuliefern.

Zur Bewertung der Adressenausfallrisiken werden regelmäßig individuelle Kreditanalysen, auch unter Berücksichtigung externer Ratings, durchgeführt und in risikorelevantes und nicht risikorelevantes Kreditgeschäft klassifiziert. Die Kreditentscheidung erfolgt auf Basis der Kreditanalyse direkt durch die gesamte Geschäftsführung.

Die zulässigen Handelspartner sind seitens der Geschäftsführung unter Vorgabe eines Maximum-Limits den zum Handel ermächtigten Angestellten mitgeteilt worden. Die Limite für die Handelspartner werden von der Geschäftsführung fortlaufend überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die Gewährung von Innertages- und Übernachtkrediten erfolgt grundsätzlich ausschließlich auf gedeckter Basis gegen Verpfändung zentralbankfähiger Wertpapiere aus EU-Staaten, die einer täglichen Bewertung zur Ermittlung des verfügbaren Kreditbetrages unterliegen.

Ein Konzentrationsrisiko besteht bei der Investition in festverzinsliche Wertpapiere in Form der Konzentration auf inländische und europäische öffentlich-rechtliche Adressen, u.a. auf die Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer, Sondervermögen des Bundes und Bundes- und Landesanstalten (insbesondere Förderbanken), welchem im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bei der Modellierung des Adressenausfallrisikos durch geeignete Branchenkorrelationen Rechnung getragen wird.

Für den Bereich der Anlagen in variabel- und festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bestehen das Zinsänderungsri-

siko und das Credit-Spread-Risiko. Beide Risiken werden mittels historischer Beobachtungszeiträume zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet. Beim Zinsänderungsrisiko wird mittels einer historischen Simulation und einem Beobachtungszeitraum von mehr als 20 Jahren (seit Einführung des EUROS) der VaR zum Risikohorizont von einem Jahr modelliert. Beim Credit-Spread-Risiko wird ebenfalls der VaR bei einem Beobachtungszeitraum von 10 Jahren zu einem Risikohorizont von einem Jahr mittels einer Prognosewertsimulation bestimmt. In beiden Fällen werden Beobachtungszeiträume mit jedem Geschäftsjahr und anfallendem Monat fortgeschrieben.

Das Liquiditätsrisiko, auch Innertags, wird insofern beachtet, als die Kontokorrentkonten grundsätzlich nur auf kreditorischer Basis geführt werden können. Im Falle eines unerwarteten Liquiditätsengpasses kann der Wertpapierbestand jederzeit im Rahmen von Lombardgeschäften zur Liquiditätsbeschaffung bei der Deutschen Bundesbank eingesetzt werden. Darüber hinaus wird im Rahmen des geforderten ILAAP die Überlebensperiode im Basis Szenario, instituts- und marktspezifischem sowie kombinierten Szenario berechnet. Die LCR-Quote wird täglich überwacht. Das Refinanzierungskostenrisiko wird mittels einer Monte-Carlo Simulation für die Bestimmung der Risikotragfähigkeit ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9% und der Risikohorizont ein Jahr.

Operationelle Risiken bestehen bei der Bank aufgrund des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig im Bereich der Auslagerung der EDV und des Personals. Die Leistungsfähigkeit der IT-Systeme ist hierbei als ein Primärrisiko des Geschäftsbetriebs anzusehen, welchem durch entsprechende Redundanzen, soweit technisch und kaufmännisch sinnvoll, Rechnung getragen wird. Auf Grundlage einer Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und unwesentlichen Auslagerungen unterschieden. Wesentliche Auslagerungen sind in die Risikosteuerung einbezogen und unterliegen der kontinuierlichen Überwachung. Im Bereich des Personals verfolgt die Geschäftsführung eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Personalpolitik. Das Management der Bank führt mit allen Mitarbeitern mindestens einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch im Hinblick auf deren Zuverlässigkeit. Rechtsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung und werden von der Geschäftsführung überwacht und in Abstimmung mit externen Rechtsanwaltskanzleien gesteuert. Die Bank verfügt über eine zentrale Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Ebenso besteht in diesem Zusammenhang eine D&O-Versicherung, um die finanziellen Folgen solcher Risiken zu minimieren. Alle Schadensereignisse der Bank werden in einer Schadens-

falldatenbank gesammelt und ausgewertet. Operationelle Risiken werden mittels einer Monte-Carlo-Simulation bei einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt.

Das Geschäftsrisiko der Bank besteht im Verfehlen der gesetzten Ziele, da die Bank aufgrund des Geschäftsmodells einer Ertragsrisikokonzentration ausgesetzt ist. Diesem begegnet sie durch die Einbeziehung des Geschäftsrisikos in das Risikotragfähigkeitskonzeptes. Als wesentliches Risiko ist dies entsprechend limitiert. Mittels einer VaR Berechnung wird auf Basis der Normalverteilungsannahme und einem Konfidenzniveau von 99,9% sowie einem Risikohorizont von einem Jahr das Geschäftsrisiko als Abweichung von den gesetzten Plangrößen (Soll/Ist-Betrachtung) ermittelt.

Das Modellrisiko wird experten-basiert geschätzt. Zur Einbindung des Risikos in das Risikotragfähigkeitskonzeptes wurde bei der SECB ein pauschaler Risikobetrag in Höhe von 5% der Gesamtrisiken festgesetzt.

Neben der laufenden Überwachung und Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs des Zahlungsverkehrs, legt die SECB hohe Bonitätsanforderungen (Mindestrating Emittenten BBB+ sowie Mindestrating Länder AA) an die Auswahl und die laufende Überwachung der Geldhandelspartner und der Emittenten für Anlagen in Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Das Reputationsrisiko, welches beispielsweise über einen Reputationsverlust zum Abzug der Kundengelder führen könnte, ist für die Bank durch die genannten Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung.

Das Risikomanagementkonzept der Bank wird entsprechend den Vorgaben der MaRisk laufend überwacht, bei sich ändernden Bedingungen überarbeitet und ist wesentlicher Bestandteil im Prüfungsplan der Internen Revision.

Das Risikomanagement der SECB soll sicherstellen, dass unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils die im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial der Bank laufend abgedeckt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Risikotragfähigkeitskonzept zum Stichtag 31. März 2023 auf die Normative und Ökonomische Perspektive umgestellt und Anfang an die entsprechenden Gremien vorgestellt. Aufgrund der neuen Bewertungsmethodik und der anhaltenden Zinserhöhungen am Markt war das vorhandene Risikodeckungspotenzial der SECB nicht ausreichend, so dass im Mai 2023 Maßnahmen zur Wiederherstellung der Risiko-

tragfähigkeit der SECB eingeleitet wurden. Zum 28. Juli 2023 hat die Gesellschafterin SIX Group eine Kapitalerhöhung von TEUR 100.000 beschlossen, welche am 18. August 2023 an die SECB gezahlt wurde. Somit war die Risikotragfähigkeit zum Stichtag 31. August 2023 wieder gewährleistet und seit dem durchgehende eingehalten somit auch für den Stichtag 31. Dezember 2023. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (CRR) wurden im Geschäftsjahr 2023 jederzeit erfüllt.

6. Prognosebericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, u.a. ifo Institut, München, rechnen damit, dass die Konjunktur in Deutschland in 2024 leicht wachsen wird. Auf der einen Seite wurde die Wirtschaft durch schrumpfende Wertschöpfung in der Industrie und der Bauwirtschaft belastet, hingegen wurde die Konjunktur durch den privaten Konsum gestützt. Aufgrund der nachlassenden Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rückgängen bei den Energiepreisen ist die Inflation nun mehr im April 2024 bis auf 2,2% gesunken. Das ifo Institut rechnet insofern mit einem leichten Wirtschaftswachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von ca. 0,2%.

Die Inflationsrate lag zum Jahresbeginn 2024 bei 2,6% und ist damit nicht mehr weit entfernt vom angepeilten Ziel bei 2%. Während die Teuerungsrate für Nahrungsmittel abnimmt, sind die Auswirkung des Wegfalls der staatlichen Übernahme für Gas und Fernwärme sowie die Auswirkungen der Lohnerhöhungen der vergangenen Monate abzuwarten. Dennoch prognostizieren die führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland in einer Gemeinschafts-diagnose eine Inflationsrate im Jahr 2024 mit ca. 2,7%. Erst für das Folgejahr (2025) wird mit einer geringeren Inflationsrate bei ca. 2,5% gerechnet.

Auch am Arbeitsmarkt hinterlässt die schwächere Konjunktur ihre Spuren und die Aussichten zu Beginn des Jahres sind eher getrübt, weil der Arbeitsmarkt durch den anhaltenden wirtschaftlichen Abschwung beeinträchtigt wird. Gleichwohl ist der Jahresbeginn von zahlreichen Streiks und Lohnverhandlungen geprägt. Dennoch rechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seiner Frühjahrsprognose bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Zahl der Erwerbstätigen im Jahresverlauf 2024 mit einem Anstieg um 190.000 auf 46,12 Millionen Personen.

In ihrer Sitzung vom 11. April 2024 teilte die EZB mit, dass sie die drei Leitzinsen weiterhin unverändert belassen. Im Kontext Ihrer Entschlossenheit steht, eine zeitnahe Rück-

kehr der Inflation auf das 2%-Ziel sicherzustellen. Anfang des Jahres zeichnete sich bereits durch die Reduktion der Inflation auf 2,6%, dass die EZB die Leitzinsen ggf. schon im Juni 2024 senken könnte. Per April 2024 ist die Inflation sogar auf 2,2% gesunken. Die EZB beobachtet die Durchsetzung von Lohnerhöhungen sowie die Auswirkungen dessen und des Wegfalls der staatlichen Übernahme für Gas und Wärme, so dass sie in ihrer Sitzung vom 06. Juni 2024 den Leitzins daher lediglich um 0,25% gesenkt hat. Die EZB wird auch in 2024 weiterhin einen datengestützten Ansatz bei den Leitzinsbeschlüssen verfolgen, der die weiteren Zinsschritte an den verfügbaren Wirtschafts- und Finanzdaten ausrichtet. Daher ist eine Prognose für den Zinsverlauf in 2024 schwierig. Vorsichtig betrachtet, könnte eine weitere Zinssenkung ggf. im Dezember 2024 durch die EZB eingeleitet werden. Die Geschäftsführung der SECB verfolgt den Kurs der EZB weiterhin sehr eng.

Hinsichtlich des Finanzplatzes Schweiz ist mit der avisierten Übernahme der Credit Suisse durch die UBS ein markantes Ereignis im vergangenen Jahr bereits erfolgt. Die Folgen dieser Übernahme sollten für die SECB in 2024 überschaubar bleiben, da die beiden Institute in der Vergangenheit die SECB nur in geringem Umfang als Transaktionsabwickler genutzt haben. Auch knapp ein Jahr nach der Fusion der beiden Institute wird auf Basis der Provisionsbeiträge der Vergangenheit kein besonderer Einfluss auf die Provisionserträge der SECB GmbH erwartet.

Zur Prognose der zukünftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der SECB werden Jahres- und Mehrjahrespläne erstellt. Sie beinhalten unter Berücksichtigung des erwarteten Neukundengeschäfts, der Transaktionsvolumina und des Wertpapierbestandes, die Kapital-, Ertrags- und Kostenplanungen sowie Stressszenarien. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2024.

Im Marketing wird sich die Bank weiterhin darauf konzentrieren, die effiziente Erreichbarkeit der schweizerischen und liechtensteinischen Finanzinstitute im Euro-Zahlungsverkehr sicherzustellen. Hierbei wird die Konzentration nach wie vor auf der Festigung der Position der Bank als Entry-Point für Euro-Zahlungen und als Gateway in die Euro-Clearingsysteme liegen. Die Verbindung der SECB mit allen nennenswerten EUR-Clearingsystemen des Euro-Währungsraumes wird konsequent weiterverfolgt. Die kontinuierlich steigenden Transaktionszahlen bestätigen die Position der Kombination euroSIC/SECB als Alternative zum traditionellen Correspondent Banking. Der Nachfrage des Marktes nach kostengünstigen Zahlungswegen und -verfahren wird die Bank auch künftig mit entsprechenden Angeboten nachkommen.

Wir erwarten, dass die Anzahl der Transaktionen im Jahr 2024 trotz der sich verändernden Zahlungsverkehrslandschaft im Euro-Raum weiterhin stabil bleiben wird. Durch unverändert intensive Marketingaktivitäten zur Gewinnung von Neukunden- und Zusatzgeschäft will die SECB daran partizipieren. Das Produkt- und Serviceportfolio wird laufend im Hinblick auf Anpassungen an Markterfordernisse analysiert. Über diese Maßnahmen sowie die kontinuierliche Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards in der Abwicklung und der Kundenbetreuung sollen auch im Jahr 2024 die Kundenverbindungen gestärkt werden.

Über die Gewinnung von Zusatzgeschäft, u.a. im Bereich der SEPA-Überweisungen und der SEPA-Lastschriften und der Optimierung des Geschäftsmodells, rechnen wir in 2024 mit einem Provisionsergebnis i.H.v. ca. EUR 4,8 Mio.

Das Zinsergebnis wird 2024 die herausfordernde Situation widerspiegeln, dass auf der Aktivseite ein Wertpapierportfolio mit Endfälligkeiten über die nächsten Jahre verteilt steht und auf der Passivseite flexible Kundeneinlagen sind, die eine marktgerechte Verzinsung

suchen. Daher rechnen wir mit weiteren Zinserhöhungen und infolgedessen mit einem negativen Zinsergebnis für 2024 i.H.v. ca. EUR 27,2 Mio.

Insgesamt wird das Geschäftsergebnis in 2024 und voraussichtlich auch in 2025 stark von der aktuellen und künftigen Zinspolitik der EZB im Rahmen des Zinsergebnisses beeinflusst werden. Das Zinsergebnis stellt den wesentlichen Treiber der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Den marktgerechten Zinsansprüchen unserer Kunden auf der Passivseite steht vorwiegend auf der Aktivseite ein Wertpapierportfolio mit einer Durchschnittsverzinsung, die unterhalb der EZB-Leitzinsen liegt. Somit erwarten wir für 2024 ein negatives Zinsergebnis. Der Jahresplan für 2024 sieht bei weiterhin stabilem Provisionsergebnis, moderaten Zuwächsen der Verwaltungsaufwendungen und einem negativen Zinsergebnis ein sehr schwieriges Jahr vor, das voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in der Größenordnung von ca. TEUR 35.993 ohne die Berücksichtigung der Auflösung von Drohverlustrückstellungen abgeschlossen werden dürfte. Nach Berücksichtigung der anteiligen Auflösung von Drohverlustrückstellungen wird der Jahresfehlbetrag voraussichtlich deutlich geringer ausfallen.

SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH
Frankfurt am Main, den 27. Juni 2024

Dr. Franz Siener-Kirsch, Geschäftsleiter Markt

Erdal Konak, Geschäftsleiter Marktfolge

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat, als Organ der Gesellschaft, hat während des Geschäftsjahres 2023 die ihm nach der Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichten lassen.

Den zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen hat der Verwaltungsrat nach Prüfung und Erörterung mit der Geschäftsführung zugestimmt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch den ordentlichen Gesellschafterbeschluss vom 14. Juni 2023 zum Abschlussprüfer gewählten EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023.

Die Prüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Der Verwaltungsrat hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss gebilligt.

Frankfurt am Main, 05. Juli 2024

Der Verwaltungsrat

Dieter Goerdten, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Beschlussvorlage über die Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf einen Betrag von EUR 39.862.975,77. Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrages aus dem Geschäftsjahr 2022 von Euro 23.804.694,25 ergibt sich ein Bilanzverlust von Euro 63.667.670,02.

Der Gesellschafterversammlung wird die folgende Mittelverwendung vorgeschlagen:

1. Den Verlust in Höhe von Euro 63.667.670,02 auf neue Rechnung vortragen zu lassen

Jahresbilanz der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH

zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	4.426,52		4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	4.426,52	0
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	0,00		
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	580.363.059,63		
b) andere Forderungen	0,00	580.363.059,63	11.298
3. Forderungen an Kunden	20.184.699,34	20.184.699,34	20.185
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	0,00		
Kommunalkredite	0,00		
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	305.242.459,39		444.936
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	301.244.977,39		
bb) von anderen Emittenten	1.193.401.436,21	1.498.643.895,60	1.232.249
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.811.188,74		
5. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.045.044,48	1.045.044,48	443
6. Sachanlagen		92.003,49	108
7. Sonstige Vermögensgegenstände		8.217.703,24	4.089
8. Rechnungsabgrenzungsposten		421.047,40	629
9. Aktive latente Steuern		954.594,85	806
Summe der Aktiva		2.109.926.474,55	1.714.745

Passivseite	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	1.784.111.617,95	1.784.111.617,95	1.517.131
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	73.582.263,89	73.582.263,89	21.366
3. Sonstige Verbindlichkeiten		15.700.148,97	12.617
4. Rückstellungen			
b) Steuerrückstellungen	486.739,58		964
c) andere Rückstellungen	40.013.374,18	40.500.113,76	26.772
5. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	30.000.000,00		30.000
b) Kapitalrücklage	150.000.000,00		50.000
c) Gewinnrücklagen			
cd) andere Gewinnrücklagen	79.700.000,00		79.700
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-63.667.670,02	196.032.329,98	-23.805
Summe der Passiva		2.109.926.474,55	1.714.745

Gewinn- und Verlustrechnung der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus:			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.169.895,11		7.416
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17.064.069,35	35.233.964,46	11.265
2. Zinsaufwendungen		56.751.493,37	5.920
3. Provisionserträge		9.120.992,86	10.332
4. Provisionsaufwendungen		4.513.054,22	5.039
5. Sonstige betriebliche Erträge		744.127,35	149
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	3.639.047,58		3.233
ab) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	877.447,13	4.516.494,71	825
darunter: für Altersversorgung		324.710,15	305
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.412.050,87	6.947
7. Abschreibung und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		243.632,83	253
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.948.290,72	24.601
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		465.755,97	5.854
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.783.175,00	708
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-39.968.513,02	-22.803
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-138.537,25	1.033
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen		33.000,00	23
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-39.862.975,77	-23.859
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-23.804.694,25	54
16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-63.667.670,02	-23.805

Anhang für das Geschäftsjahr

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Frankfurt, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Nr. HRB 46 118, für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Kreditwesengesetzes (KWG) aufgestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zum Vorjahr mit Ausnahme der Neuausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nahezu unverändert geblieben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB i.V.m. §§ 340e ff. HGB.

Die Barreserven sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die Nutzungsdauer. Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. mit 20 % p.a. abgeschrieben.

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere betreffen Anleihen und Schuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der Geschäftsführung dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Der Ausweis erfolgt einschließlich der anteiligen Zinsen. Die Bewertung wurde zum gemilderten Niederwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 i.V.m. § 340e Abs. 1 HGB vorgenommen.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden daher zu Anschaffungskosten bewertet. Das beim Erwerb gezahlte Agio wird zu den Anschaffungskosten aktiviert und über die Restlaufzeit linear abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibung erfolgt im Zinsergebnis als Korrektiv des Zinsertrags.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Bestand befindliche Wertpapiere nicht verliehen.

Mit der Einführung des neuen Risikotragfähigkeitskonzeptes (Normative und Ökonomische Perspektive) wurde die Methodik der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs konzeptionell überarbeitet. Dabei wurde insbesondere eine Refinanzierung durch das Eigenkapitals zu einer Nullverzinsung nicht mehr berücksichtigt. Die SECB nimmt nunmehr eine barwertige Betrachtung der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Finanzinstrumenten vor. Hierzu werden Barwerte aus den Over-Night-Fazilitäten bei der Bundesbank, aus den Wertpapiergeschäften und den Kundeneinlagen jeweils ihren Buchwerten gegenübergestellt. Eine Schließung von Laufzeitinkongruenzen erfolgt über die Diskontierung mit der Refinanzierungskurve, welches einen Spread-Aufschlag auf die risikolose Zinskurve beinhaltet, die wiederum die Refinanzierungsfazität der Bundesbank abbildet. Vom ermittelten und diskontierten Zinsbuchergebnis werden die Schließung von Laufzeitinkongruenzen sowie diskontierten Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten in Abzug gebracht. Hieraus ermittelte sich für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin ein negativer Betrag. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich durch die neue Methodik somit die Notwendigkeit zur Zuführung in die Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hinsichtlich aktiver Steuerabgrenzungen erfolgt eine Neuausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hintergrund ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages, der nun eine Vorgabe dahingehend beinhaltet, dass die Gesellschaft auf den Ausweis eines Aktivüberhangs latenter Steuern in der Bilanz verzichtet. Vor diesem Hintergrund war auch die Korrektur eines Fehlers in laufender Rechnung aufgrund der Nichteinbeziehung der Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 bei der Ermittlung des Aktivüberhangs latenter Steuern im Vorjahr nicht mehr erforderlich. Auf die Ausbuchung der bestehenden latenten Steuern hat die Gesellschaft aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, da sich diese planmäßig im Jahr 2024 umkehren werden.

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2023 unverändert nicht getätigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

In den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2023

Bilanzposten	Anschaffungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwert	
	Bestand 1/01/2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Bestand 31/12/2023	Bestand 1/01/2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Balance 31/12/2023	31/12/2023	31/12/2022
Büro- einrichtung	157.353,23	0,00	0,00	157.353,23	113.351,29	12.036,84	0,00	125.388,13	31.965,10	44.001,94
Büro- maschinen	20.805,45	0,00	0,00	20.805,45	20.805,45	0,00	0,00	20.805,45	0,00	0,00
PC's	454.650,07	19.620,57	0,00	474.270,63	436.590,49	21.799,19	0,00	458.389,68	15.880,95	18.059,58
Ausbau Miet- räume	27.536,26	0,00	0,00	27.536,26	12.029,86	1.953,60	0,00	13.983,46	13.552,80	15.506,40
Geringwertige Wirtschafts- güter	66.574,52	13.064,21	0,00	79.638,73	36.205,35	12.828,74	0,00	49.034,09	30.604,64	30.369,17
Sachanlagen- gesamt	726.919,53	32.684,78	0,00	759.604,30	618.982,44	48.618,37	0,00	667.600,81	92.003,49	107.937,09
Immaterielle Anlagewerte	3.973.395,41	796.875,87	0,00	4.770.271,28	3.530.212,34	195.014,46	0,00	3.725.226,80	1.045.044,48	443.183,07
Zwischen-sum- me Sach- u. immat. Anlage- werte	4.700.314,94	829.560,65	0,00	5.529.875,58	4.149.194,78	243.632,83	0,00	4.392.827,61	1.137.047,97	551.120,16
Schuld- scheindar- lehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Namens- schuldver- schreibungen	30.000.000,00	0,00	10.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00	30.000.000,00
Wertpapiere des Anlage- vermögens	1.673.339.648,90	263.000.000,00	440.716.825,00	1.495.622.823,90	2.524.361,70	465.755,97	0,00	2.990.117,67	1.492.632.706,23	1.670.815.287,20
Zwischen- summe WP	1.703.339.648,90	263.000.000,00	450.716.825,00	1.515.622.823,90	2.524.361,70	465.755,97	0,00	2.990.117,67	1.512.632.706,23	1.700.815.287,20
Gesamt	1.708.039.963,84	263.829.560,65	450.716.825,00	1.521.152.699,48	6.673.556,48	709.388,80	0,00	7.382.945,28	1.513.769.754,20	1.701.366.407,36

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz

Barreserve

Die Barreserve besteht ausschließlich aus dem Kassenbestand i. H. v. TEUR 4, wovon TEUR 3 Porto darstellen.

Forderungen an Kreditinstitute

Diese Position enthält überwiegend Forderungen auf Nostro-Konten (Konten der SECB bei anderen Korrespondenzbanken) und die Over-Night-Anlage bei der Deutschen Bundesbank i.H.v. TEUR 579.044.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
nach Restlaufzeiten		
täglich fällig	580.363	1.251
– bis drei Monate	0	0
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
– über ein Jahr bis 5 Jahre einschließlich	0	10.046

Forderungen an Kunden

Diese Position enthält im Wesentlichen eine im Bestand befindliche Namensschuldverschreibung i.H.v. TEUR 20.000 zuzüglich Zinsabgrenzungen und ein Teil von TEUR 68 entfällt analog zum Vorjahr auf eine Forderung ggü. EuroSIC (Pauschalvergütung).

	2023	2022
	TEUR	TEUR
nach Restlaufzeiten		
– täglich fällig bis ein Jahr einschließlich	68	68
– über ein Jahr bis 5 Jahre einschließlich	20.116	20.116
– über 5 Jahre	0	0

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzausweis der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, beträgt TEUR 1.498.644 und enthält Zinsabgrenzungen i.H.v. TEUR 6.011.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Börsenfähige Anleihen und Schuldverschreibungen	1.498.644	1.677.185
von öffentlichen Emittenten in Höhe von	305.243	444.936
– davon wie Anlagevermögen bewertet	305.243	444.936
– davon im Folgejahr fällig werdend	90.508	124.817
von anderen Emittenten in Höhe von	1.193.401	1.232.249
– davon wie Anlagevermögen bewertet	1.193.401	1.232.249
– davon im Folgejahr fällig werdend	296.478	288.299

Der Buchwert der Wertpapiere beträgt TEUR 1.492.633 (Zeitwert: TEUR 1.440.782). Darin enthalten sind Wertpapiere mit stillen Lasten mit einem Buchwert i.H.v. von TEUR 1.034.743 (Zeitwert: TEUR 982.657) sowie Wertpapiere mit stillen Reserven mit einem Buchwert i.H.v. TEUR 77.890 (Zeitwert: TEUR 78.125). Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt und die Bank davon ausgeht, dass die betreffenden Wertpapiere zum Buchwert zurückgezahlt werden. Sämtliche Anleihen und Schuldverschreibungen sind börsennotiert, wovon Wertpapiere mit einem Nominalwert i.H.v. TEUR 966.700 (Beleihungswert per 31. Dezember 2023 TEUR 869.481) im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank verwahrt werden.

Die Entwicklung des Wertpapierbestandes ist im Anlagepiegel dargestellt.

Immaterielle Anlagewerte / Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 werden im Anlagepiegel dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren hauptsächlich aus Steuererstattungsansprüchen aus Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer (TEUR 8.125) sowie einem Anteil am Zahlungsverkehrssystem S.W.I.F.T, La Hulpe, Belgien (TEUR 92).

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft insbesondere vorausbezahlte Wartungsverträge für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 421.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betreffen erwartete Steuerentlastungen im nachfolgenden Geschäftsjahr im Zusammenhang mit einem im Bestand verbliebenen über pari erworbenen Wertpapier. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde neben der Körperschaftsteuer von 15,0% und dem Solidaritätszuschlag von 5,5% der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 16,1% berücksichtigt. Mit vollständiger Auflösung im Geschäftsjahr 2024 werden keine latenten Steuern mehr gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sämtliche gegenüber Kreditinstituten bestehende Verbindlichkeiten sind täglich fällig.

Im ausgewiesenen Gesamtvolumen sind Verbindlichkeiten gegenüber zwei Konzerngesellschaft der Gesellschafterin SIX SIS AG in Höhe von TEUR 397.347

(Vorjahr: TEUR 160.990) und SIX Digital Exchange AG in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Sämtliche gegenüber Kunden bestehende Verbindlichkeiten sind täglich fällig.

Bei der ausgewiesenen Verbindlichkeit handelt es sich im Wesentlichen um Klarpay AG mit TEUR 73.364 sowie Swiss 4.0 SA mit TEUR 95 und SR Saphirstein AG mit TEUR 124.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen bereits vor dem Erfüllungstag gebuchte Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von TEUR 15.625 (Vorjahr: TEUR 12.531) enthalten, die erst am Folgetag durch die Bundesbank valuiert werden.

Rückstellungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	487	964
Andere Rückstellungen	40.013	26.772

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen betreffen i.H.v. TEUR 487 das Geschäftsjahr 2021. Den Hauptanteil an den anderen Rückstellungen bildet die Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs i.H.v. TEUR 38.500, welches die stillen Lasten aus Wertpapieren im Anlagebuch vollständig abdeckt. Darüber hinaus beinhalten die anderen Rückstellungen Positionen für EDV Beratung, Gehälter, Prüfungskosten und sonstige Personalkosten, wobei mit der Inanspruchnahme dieser Rückstellungen mit Ausnahme der Drohverlustrückstellungen innerhalb eines Jahres gerechnet wird.

Eigenkapital

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	196.032	135.895
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000
Kapitalrücklagen	150.000	50.000
Gewinnrücklagen	79.700	79.700
Bilanzgewinn/-verlust	-63.668	-23.805

Das gezeichnete Kapital der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert TEUR 30.000. Zum 28. Juli 2023 haben die Gesellschafter

der SECB eine Kapitalerhöhung in Form einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage i.H.v. TEUR 100.000 beschlossen und zum 18. August 2023 vollzogen. Die Geschäftsanteile werden zu 100% von der SIX Group AG, Zürich, gehalten.

Jahresüberschuss und Bilanzgewinn

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 i.H.v. TEUR 23.859 und der Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2021 i.H.v. TEUR 54 wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 i.H.v. TEUR 39.863 sowie der Jahresfehlbetrag i.H.v. 23.859 aus 2022 und der Gewinnvortrag i.H.v. TEUR 54 aus 2021 ergeben den Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2023 i.H.v. TEUR 63.668.

Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat werden im Rahmen der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 ebenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB wird im Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt und betrifft die aktiven latenten Steuern i.H.v. TEUR 955 (Vorjahr: TEUR 806).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren resultieren hauptsächlich aus dem Bestand von festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften resultieren aus Over-Night-Einlagen auf dem Girokonto bei der Deutschen Bundesbank i.H.v. TEUR 17.803.

Der Zinsertrag der festverzinslichen Wertpapiere beträgt TEUR 17.064.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen zuzüglich positiver Zinsaufwand i.H.v. TEUR 367 belaufen sich insgesamt auf eine Höhe von TEUR 56.385, welches auf das Bankgeschäft mit Kundeneinlagen zuzurechnen ist.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren aus vertraglichen Ansprüchen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages zur Steuerung eines Zahlungsverkehrssystems sowie Gebühren aus dem Zahlungsverkehr, überwiegend zwischen der Schweiz, Liechtenstein und der Eurozone.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. TEUR 744 betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 713 für das Geschäftsjahr 2022.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 13.948 betreffen im Wesentlichen die Zuführung zur Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs für das Geschäftsjahr 2023. Mit der Einführung des neuen Risikotragfähigkeitskonzeptes wurde die Methodik der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs konzeptionell überarbeitet, bei dem unter anderem als Refinanzierung Posten das Eigenkapital mit Nullverzinsung nicht mehr berücksichtigt wird, weshalb das Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2023 eine weitere Zuführung von TEUR 13.900 erforderlich gemacht hat.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Die Abschreibungen i.H.v. TEUR 466 sind auf die Abschreibungen im Zusammenhang mit Über-Pari-Käufen zurückzuführen.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Die Erträge i.H.v. TEUR 1.783 sind auf Zuschreibungen von Wertpapieren zurückzuführen, die in der Vergangenheit Unter-Pari eingekauft und im Geschäftsjahr fällig wurden.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der ausgewiesene Ertrag i.H.v. TEUR 106 für Steuern entfällt auf die Körperschafts- und Gewerbeertragssteuererstattung i.H.v. TEUR 139 und beinhaltet eine Umsatzsteueraufwendung i.H.v. TEUR 33.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen weiterhin Mietverpflichtungen für Büroräume der Bank i.H.v. TEUR 1.781, für Drucker i.H.v. TEUR 25 und eine Frankiermaschine i.H.v. TEUR 1.

4. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf TEUR 225.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen, in Höhe von TEUR 225 umfassen Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der SECB zum 31. Dezember 2023 sowie für die prüferische Durchsicht des Konzernpackages.

SECB – Organe

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2023 waren zu Geschäftsführern bestellt:

- ▶ **Hans Alfred Schlottner**, Mitglied der Geschäftsführung, von 01. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2023
- ▶ **Dr. Franz Michael Siener-Kirsch**, Mitglied der Geschäftsführung, seit 01. November 2022
- ▶ **Erdal Konak**, Mitglied der Geschäftsführung, seit 01. Januar 2024

Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Verwaltungsrat

Die Anteilseignerin hat die folgenden Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates bestellt:

- ▶ **Marco Menotti**, Vorsitzender, bis 31. Januar 2023, Mitglied des Group Executive Board SIX Group AG, Zürich
- ▶ **Dieter Goerdten**, Vorsitzender, seit 01. Februar 2023, Mitglied des Group Executive Board SIX Group AG, Zürich
- ▶ **Michael Montoya**, Stellvertretender Vorsitzender, bis 30. Juni 2023, Geschäftsführer SIX Interbank Clearing AG, Zürich
- ▶ **Matthias Sailer**, Stellvertretender Vorsitzender, seit 01. Juli 2023, Geschäftsführer SIX Interbank Clearing AG, Zürich
- ▶ **Johannes Bungert**, Mitglied des Verwaltungsrates, seit 28. Februar 2020, Head Strategy und M&A, Managing Director, SIX Group Services AG, Zürich
- ▶ **Jochen Dürr**, Mitglied des Verwaltungsrates, seit 01. Februar 2023, Chief Risk Officer, Mitglied des Group Executive Board SIX Group AG, Zürich

Die Bezüge des Verwaltungsrates beliefen sich auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank neben den Geschäftsführern insgesamt 36 Mitarbeiter.

Gesellschafter

Das Kapital der Bank wird zu 100 % von der SIX Group AG, Zürich gehalten. Der Konzernabschluss kann im Hauptsitz des Unternehmens angefordert werden.

SIX Group AG
Pfingstweidstrasse 110
8005 Zürich

oder unter <https://www.six-group.com/en/company/investors/annual-reporting.html>

Offenlegung nach CRR

Der Offenlegungsbericht gemäß Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V. mit § 26a Abs. 1 S. 1 KWG wird auf der Homepage der SECB Euro Swiss Clearing Bank GmbH unter dem Link www.secb.de vorgehalten. Die Angaben nach § 26a Abs. 1 S. 2 KWG wurden in eine Anlage zum Jahresabschluss aufgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Frankfurt am Main, den 27. Juni 2024
SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH

Dr. Franz Siener-Kirsch, Geschäftsleiter Markt
Erdal Konak, Geschäftsleiter Marktfolge

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die handelsrechtliche Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum gemilderten Niederstwertprinzip. Indikatoren für eine Wertminderung liegen vor, sofern eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung des Emittenten durch externe Ratingagenturen vorliegt sowie wenn bei börsennotierten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Börsenkurs am Abschlussstichtag unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten notiert. Bei einer am Bilanzstichtag bestehenden Wertminderung ist zu beurteilen, in welchem Umfang die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen werden muss. Ermessensentscheidungen bei der Beurteilung, ob am Bilanzstichtag bestehende Wertminderungen als voraussichtlich dauerhaft angesehen werden müssen, können sich wesentlich auf die Höhe der zu erfassenden Wertminderungen auswirken.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, bei dem die Liquiditätsüberschüsse aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Euro überwiegend für Schweizer Finanzinstitute im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere angelegt werden und die den weitestgehend größten Teil der Aktiva der Gesellschaft ausmachen, haben wir die Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorgehen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren nachvollzogen und beurteilt. Wir haben die der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten Informationen gewürdigt und dabei insbesondere die Richtigkeit der verwendeten Bonitätseinstufungen der Emittenten durch externe Ratingagenturen sowie die zum Vergleich mit den fortgeführten Anschaffungskosten herangezogenen Börsenkurse zum Abschlussstichtag überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch nachvollzogen, dass die Beurteilung der Werthaltigkeit stetig angewendet wurde.

Darüber hinaus haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, inwieweit am Bilanzstichtag bestehende Wertminderungen als voraussichtlich dauerhaft angesehen werden müssen, nachvollzogen und beurteilt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in Abschnitt II. „Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildeten Drohverlustrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH prüft die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch entsprechend den Vorgaben des § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 HGB sowie der IDW Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. Dabei wendet die SECB die periodische Methode an.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft, bei dem die Liquiditätsüberschüsse aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Euro überwiegend für Schweizer Finanzinstitute noch weitgehend in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere angelegt sind, denen auf der Passivseite variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüberstehen, haben wir die Bewertung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildete Drohverlustrückstellung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Vorgehensweise der Gesellschaft zur Ermittlung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildeten Drohverlustrückstellung dahingehend beurteilt, ob das gewählte Verfahren im Einklang mit der berufsrechtlichen Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.) steht. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die Ermittlung der zukünftigen Zinsansprüche aus den Over-Night-Fazilitäten bei der Deutschen Bundesbank und aus den Wertpapiergeschäften sowie den diesen gegenüberstehenden zukünftigen Zinsverpflichtungen aus Kundeneinlagen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildeten Drohverlustrückstellung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildeten Drohverlustrückstellung sind in Abschnitt II. „Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten

Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 14. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Januar 2024 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der SECB Swiss Euro Clearing Bank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 27. Juni 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch, Wirtschaftsprüfer
Reinert, Wirtschaftsprüferin

SECB

Swiss Euro Clearing Bank
Solmsstrasse 83
D-60486 Frankfurt am Main